



Gemeindeamt Fließ

A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email gemeinde@fliess.tirol.gv.at
<http://www.fliess.at>

PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 20. März 2002

BEGINN: 19.30 Uhr

| | | |
|--------------------------|-----------------------------|----------------------|
| <u>ANWESENDE:</u> | Bürgermeister | Ing. Bock Hans-Peter |
| | Bürgermeisterstellvertreter | Jäger Reinhold |
| | Gemeindevorstand | Gitterle Sebastian |
| | Gemeindevorstand | Schranz Siegfried |
| | Gemeinderat | Waldegger Peter |
| | Gemeinderat | Schlatter Herbert |
| | Gemeinderat | Gigele Reinhold |
| | Gemeinderat | File Christian |
| | Gemeinderat | Schwarz Ewald |
| | Gemeinderat | Wille Hermann |
| | Gemeinderat | Spiss Walter |
| | Gemeinderat | Hairer Walter |
| | Gemeinderat | Birlmair Jürgen |
| | Ersatzgemeinderat | Lang Karl |

| | | |
|-----------------------------|------------------|-------------------------|
| <u>ENTSCHULDIGT:</u> | Gemeindevorstand | Ing. Huter Wolfgang |
| | Gemeinderat | Dipl.-Ing. Walch Thomas |

TAGESORDNUNG:

- 1.) *Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.*
- 2.) *Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2002;*
- 3.) *Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.*
- 4.) *Information durch den Bürgermeister*
- 5.) *Flächenwidmung*
 - *Änderung des Flächenwidmungsplanes (Schütz Josef) Auflage und Beschluss*
 - *Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan (Hairer/Achenrainer)*
- 6.) *Auftragsvergaben (Wartungsvertrag - Treppenlift)*
- 7.) *Darlehensaufnahmen*
 - *ABA BA 05 (Gretlern)*
 - *ABA BA 06 (Eichholz)*
- 8.) *Bericht des Überprüfungsausschusses*
- 9.) *Vorlage und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2001*
- 10.) *Anträge des Bauausschusses*

- 11.) *Beratung und Beschlussfassung Grundkauf - LKF (Piller)*
- 12.) *Personalangelegenheiten*
- 13.) *Vorlage des Überprüfungsberichtes der Gemeindeaufsichtsbehörde - Beschlussfassung*
- 14.) *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 2. Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates. Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 15.02.2002 mit 9 Jastimmen (fünf Gemeinderatsmitglieder haben wegen Nichtanwesenheit bei der 1. Gemeinderatssitzung am 15.02.2002 nicht mitgestimmt).

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- *Mittelfristiger Finanzplan - Beschlussfassung*
- *Grundverkauf Braunhofer Maria*

Weiters beschließt der Gemeinderat die Tagesordnungspunkte 8 (Bericht des Überprüfungsausschusses) und 9 (Vorlage und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2001) von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben. Auf Grund von Verspätungen von Programmupdates konnten noch nicht alle Beilagen erstellt werden.

3.) Anfragen der Gemeindebürger:

Bei dieser Sitzung waren keine Zuhörer anwesend!

4.) Information durch den Bürgermeister:

- a.) *Postamtsschließung: Das Postamt wird voraussichtlich mit Ende Mai oder Ende Juni geschlossen. Die Gemeinde Fließ hätte die Möglichkeit entweder als Postpartner oder als Postservicestelle die wichtigsten Geschäfte weiter zu führen. Derzeit wurde den Unternehmern Tschögele Franz und Schlecker bzw. dem Tourismusverband ein diesbezügliches Angebot gemacht. Sollte keiner von diesen Dreien interessiert sein wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema zu befassen haben.*
- b.) *Pendlerparkplatz Neuer Zoll: Eine Nutzung der eingezäunten Tunnelflächen ist lt. Auskunft des Baubezirksamtes Imst nicht möglich, da die Fa. Streng für die Nutzung eine Bewilligung besitzt. Weiter gibt es für den Verkauf dieser Flächen an die Fa. Streng bereits eine mündliche Zusage.*
- c.) *AMS-Arbeiter: Die AMS-Arbeiter (Schmid Kurt, Jäger Robert und Juen Bernhard) stehen der Gemeinde heuer nicht mehr zur Verfügung, da die Förderung nur max. 3 Jahre beim selben Dienstgeber gewährt wird. Die Gemeinde bekommt eine Liste der verfügbaren Arbeiter. Aus dieser Liste kann der Gemeinderat eine Auswahl treffen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, Herrn Juen Bernhard zu bevorzugen wenn es förderungstechnisch eine Möglichkeit gibt. Herr Juen Helmut, Piller 18, steht der Gemeinde für 2002 wieder zur Verfügung.*
- d.) *Verwaltungsreform: In Zukunft wird es wieder möglich sein baubehördliche Kompetenzen an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen. Der Gemeinderat ist der Ansicht derzeit keine Veränderungen vorzunehmen (Verwaltungsvereinfachung, Bürgernähe...).*

e.) Plemon: Es hat am 18.02.2002 eine Zusammenkunft der Grundbesitzer gegeben. Als Information wird das **Protokoll** beigelegt:

Anwesende:

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| GR Wille Hermann | 6521 Fließ Eichholz 342 |
| GV Ing. Huter Wolfgang | 6521 Fließ Dorf 169 |
| GV Schranz Siegfried | 6521 Fließ Dorf 94 |
| GR DI Walch Thomas | 6521 Fließ Schlosssiedlung 12 |
| Frank Emilian | 6521 Fließ Eichholz 341 |
| Wille Stefan | 6521 Fließ Eichholz 345 |
| Schranz Martin | 6521 Fließ Eichholz 319 |
| Schranz Josef | 6521 Fließ Eichholz 333 |
| Grasberger Werner | 6521 Fließ Eichholz 322 |
| Kurz Elmar | 6561 Ischgl 29 |

Tagesordnung:

- 1.) Information über den derzeitigen Stand
- 2.) Besprechung der weiteren Vorgangsweise
- 3.) Bestellung eines Sprechers oder Bevollmächtigten
- 4.) Allfälliges

1.) Information über den derzeitigen Stand

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme. Er gibt einen kurzen Bericht über die Entstehungsgeschichte, von der Anzeige bis zur Verhandlung am 13. September 2001. Mittlerweile haben von den 21 betroffenen Grundbesitzern 15 ihre Bereitschaft schriftlich bekundet ihren Anteil an die Gemeinde Fließ abzutreten. Die Gemeinde ist daher momentan mit 63,59 % Anteilen an diesem Projekt beteiligt. Aus diesem Grund wurden zu dieser Besprechung die restlichen 6 Grundbesitzer sowie der Gemeindevorstand als Vertretung der Gemeinde, GR Wille Hermann als Fraktionsvorsteher sowie DI Walch Thomas als Experte eingeladen. Der Bürgermeister stellt weiter klar, dass es sich bei diesem Projekt nicht um das Wasserbenutzungsrecht handelt (seit 1983 für erloschen erklärt), sondern rein um den Grundbesitz und die daraus resultierenden Folgen (Kosten...). Die Gemeinde Fließ handelt in dieser Sache auch nicht aus Eigennutz sondern will vielmehr die betroffenen Grundbesitzer in diesem Verfahren unterstützen und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung dieses Naturjuwels leisten.

2.) Besprechung der weiteren Vorgangsweise:

In einer eingehenden Diskussion, wurden die Bedenken der Grundbesitzer geäußert:

- Naherholungsgebiet für den Bereich Landeck?
- Eingliederung in ein Naturschutzgebiet?
- Keine Zufahrt mehr zu den Anrainergrundstücken?
- Möglichkeit zur Wasserentnahme (ev. Bewässerung)?
- Schadlose Wasserableitung wenn der Weiher aufgestaut wird?
- Zusätzliche Belastung der Anrainergrundstücke?
- Beeinträchtigung der Bewirtschaftung?
- Sicherheitsrisiko?

Über diese Befürchtungen und Bedenken der Grundbesitzer wurde ausgiebig gesprochen; manche konnten jedoch von keiner Seite bekräftigt bzw. entkräftet werden, da die Beurteilung über Vor- und Nachteile erst nach Vorliegen eines konkreten Projektes vorgenommen werden kann.

Es wurde daher folgende Vorgangsweise festgelegt:

- **Geländeaufnahme und Vermessung:**
DI Walch Thomas erklärt sich bereit die Vermessung über das Kulturbauamt kostenlos durchführen zu lassen.
- **Planungsphase:**
Die Fa. Bennat soll beauftragt werden ein Projekt zu erstellen, und die notwendigen Pläne und Berechnungen vorzulegen.
- **Vorstellung und Besprechung des Projektes:**
Die betroffenen Grundbesitzer werden zu dieser Besprechung im Gemeindeamt eingeladen.
- **Vorlage des Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck**

Die Kosten für die Erstellung und die Ausführung des Projektes, sowie die Kosten für eine eventuell notwendig werdende Ableitung werden auf die einzelnen Grundbesitzer im Verhältnis ihrer Anteile aufgeteilt!

| | | | |
|-------------------|--------|---------|---------|
| Kurz Sieglinde | Anteil | 47/662 | 7,10 % |
| Schranz Martin | Anteil | 30/662 | 4,53 % |
| Schranz Josef | Anteil | 6/662 | 0,91 % |
| Grasberger Werner | Anteil | 60/662 | 9,06 % |
| Wille Stefan | Anteil | 63/662 | 9,52 % |
| Frank Emilian | Anteil | 35/662 | 5,29 % |
| Gemeinde Fließ | Anteil | 421/662 | 63,59 % |

3.) Bestellung eines Sprechers oder Bevollmächtigten

Herr Schranz Martin als Vertreter der Grundbesitzer und Herr DI Walch Thomas werden von den Anwesenden mit der Aufgabe betraut, die Projekterstellung zu beauftragen bzw. die Wünsche der Beteiligten einzubringen und zu vertreten.

4.) Allfälliges

GR Wille Hermann hat auf Grund von Zeitzeugen-Aussagen (Wille Alfred, Juen Eduard, Schütz Josef) eine Niederschrift verfasst, die bekundet wie der Plemon-Weiher ausgesehen hat als er noch für Bewässerungszwecke genutzt wurde (vor ca. 50 Jahren). Diese Niederschrift kann bei einem Verfahren vorgelegt werden.

Der Bürgermeister beendet die Besprechung um 21.45 Uhr.

f.) *Örtliches Raumordnungskonzept: Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ von der Landesregierung beschlossen.*

5.) Flächenwidmung

a.) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Schütz Josef - Schätzen):

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Falch bekannt.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen des Herrn Schütz Josef um Umwidmung einer Teilfläche der neugebildeten Gp. 6020/2 von derzeit Freiland in Bauland

Befund: Im Zuge einer Vermessung, die aufbauend auf die neue Grundstückseinteilung des Grundzusammenlegungsverfahrens Fließ – Sonnenberg (Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Bodenordnung, Zusammenlegungsoperat Fließ – Sonnberg) erfolgte, wurde die Gp. 6020/2 neu gebildet. Auf dieser neugebildeten Grundparzelle besteht bereits das landwirtschaftliche Anwesen des Herrn Schütz Josef, der neben seiner Landwirtschaft auch ein Erdbewegungsunternehmen betreibt.

Wie im beigelegten Vermessungsplan ersichtlich ist, besteht im nordwestlichen Teil des Grundstückes eine Hangmauer, die laut Auskunft der Gemeinde baufällig ist. Laut dem Ansuchen beabsichtigt nun Herr Schütz im Zuge der Sanierung der Hangmauer in diesem Bereich Unterstellflächen für seine landwirtschaftlichen Geräte als auch für die Geräte und Maschinen seines Erdbewegungsunternehmens zu errichten.

Laut dem Flächenwidmungsplan ist der südliche Teil der neugebildeten Gp. 6020/2 als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Der nördliche Teil des Grundstückes, auf dem nun das Bauvorhaben geplant ist, befindet sich im Freiland.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die neuvermessenen bzw. neu eingeteilten öffentlichen Straßen Gpn. 6002 und 6022.

In dem bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung befindlichen örtlichen Raumordnungskonzept ist im Bereich der Gp. 6020/2 ein Siedlungsrand festgelegt, wobei jedoch bereits derzeit bauliche Anlagen vor diesen Siedlungsrand hinausragen.

Dieser Siedlungsrand stellt einen Grenzsäum dar, der geringfügige Bauländerweiterungen und bauliche Erweiterungen zulässt, soweit dadurch keine weitere Bautiefe eröffnet wird und dieser einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung der Gemeinde im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung nicht zuwiderläuft.

Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten ist für den Weiler Schätzen festgehalten, dass eine weitere bauliche Entwicklung innerhalb der dargestellten Siedlungsgrenzen vorwiegend im Hinblick auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich ist. Darüber hinaus ist eine bauliche Entwicklung zur Deckung des konkreten Baulandbedarfes der Bevölkerung vornehmlich aus dem Weiler bzw. aus Nachbarweilern möglich.

Stellungnahme: Wie aus dem Ansuchen entnommen werden kann, beabsichtigt Herr Schütz im Bereich der auffälligen Hangmauer Unterstellmöglichkeiten für seine landwirtschaftlichen Geräte als auch für Geräte und Maschinen seines Erdbewegungsunternehmens zu errichten. Diese Nutzungsabsicht steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Die geplante Widmungsergänzung ragt über den im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Siedlungsrand hinaus. Dies ist deshalb der Fall, da auch die bestehende Hangmauer über den Siedlungsrand ragt und die Vermessung unter Berücksichtigung der baulichen Anlagen sowie der Geländesituation erfolgte. Da die vorgesehene Grenzföhrung bei der neugebildeten Gp. 6020/2 hinsichtlich den bestehenden und auch geplanten Gebäuden und baulichen Anlagen sowie der Geländesituation zweckmäßig ist und dadurch auch kein eigenständiger Bauplatz vor dem Siedlungsrand geschaffen wird, ist die geplante Umwidmung auch bezüglich dem festgelegten Siedlungsrand vertretbar.

Die Abgrenzung der Umwidmung erfolgt unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Vermessung, die auf der Basis der neuen Grundstückseinteilung des Grundzusammenlegungsverfahrens der Abt. III d3, ATR erstellt wurde. Da jedoch dieses Grundzusammenlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Stellungnahme seitens der Abt. III d3, ATR einzuholen.

Bei Vorliegen der positiven Stellungnahme seitens der Abt. III d3, ATR ist es aufgrund den obigen Ausführungen vertretbar, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neugebildeten Gp. 6020/2 (entspricht Teilflächen der Gpn. 3481, 3482 und 3487 gemäß dem digitalen Kataster) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2001 umzuwidmen.

- ***Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neugebildeten Gp. 6020/2 (entspricht Teilflächen der Gpn. 3481, 3482 und 3487 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2001.***
- ***Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neugebildeten Gp. 6020/2 (entspricht Teilflächen der Gpn. 3481, 3482 und 3487 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2001.. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.***

b.) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Siedlung Piller):

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Falch bekannt.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur Widmungsergänzung im Bereich der neugebildeten Gp. 5271/19 im öffentlichen Siedlungsgebiet Oberpiller

Befund: Im Hinblick auf die Schaffung eines öffentlichen Siedlungsgebietes im Weiler Oberpiller wurde im Jahre 1997 ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Auf der Basis dieses Gestaltungskonzeptes erfolgte auch die Abgrenzung der Baulandwidmung, wobei der gesamte Siedlungsbereich in Wohngebiet umgewidmet wurde.

Nun erfolgte jedoch abweichend vom damaligen Gestaltungskonzept eine geringfügige Änderung bei der Wegabzweigung im Bereich der neugebildeten Gp. 5271/19, bei der die Größe des im Gestaltungskonzept vorgesehenen Bauplatzes reduziert worden wäre. Um diese Reduzierung zu verhindern, wurde bei der Vermessung der neuen Gp. 5271/19 eine keilförmige Grundfläche am nordwestlichen Rand des Bauplatzes dazugenommen (Teilfläche 4 im Vermessungsplan). Da diese keilförmige Grundfläche jedoch über das damalige Gestaltungskonzept und somit auch über den damals gewidmeten Baulandbereich hinausgeht und deshalb im Freiland liegt, ist eine Widmungsergänzung erforderlich.

Die geplante Umwidmungsfläche ist als Wald kenntlich gemacht und ragt gemäß dem örtlichen Raumordnungskonzept (wurde bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt) geringfügig über die maximale Siedlungsgrenze hinaus und somit gleichzeitig in eine forstwirtschaftliche Freihaltefläche hinein.

Stellungnahme: Der geringfügigen Widmungsergänzung stehen weder die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch andere raumplanungsfachliche Bestimmungen entgegen. Die Einhaltung der maximalen Siedlungsgrenze wird im ohnehin erforderlichen Bebauungsplan durch geeignete Festlegungen sichergestellt.

Aufgrund des kenntlich gemachten Waldes auf der Umwidmungsfläche ist als Voraussetzung für die Umwidmung eine Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion wird dem Gemeinderat aufgrund den obigen Ausführungen empfohlen, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 5271/11 (entspricht der Teilfläche 4 der Gp. 5271/19 laut dem beigefügten Vermessungsplan) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001 umzuwidmen.

- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 5271/11 (entspricht der Teilfläche 4 der Gp. 5271/19 laut dem beigefügten Vermessungsplan) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 5271/11 (entspricht der Teilfläche 4 der Gp. 5271/19 laut dem beigefügten Vermessungsplan) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

c.) Ergänzender Bebauungsplan „A12+A28/E2 Siedlung Oberpiller – Achenrainer/Hairer“

Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan
„A12+A28/E2 Siedlung Oberpiller – Achenrainer/Hairer“

- Lage des Planungsgebietes: Am nordwestlichen Rand des öffentlichen Siedlungsgebietes Oberpiller.
- Widmung: Wohngebiet.
- Verkehrsmäßige Erschließung: Direkt südlich des Bauplatzes zweigt ein land- und forstwirtschaftlicher Erschließungsweg von der im allgemeinen Bebauungsplan „A12 Siedlung Oberpiller“ festgelegten Erschließungsstrasse ab. Die Erschließung des Bauplatzes erfolgt somit direkt über diese Verkehrsflächen.
- Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich: Keine.
- Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes: Im Hinblick auf ein konkretes Bauvorhaben wurde die Gp. 5271/19 aus der Gp. 5271/11 herausparzelliert. Es liegen auch bereits Einreichskizzen zur Errichtung eines Wohnhauses vor. Aufgrund dessen wird hiermit der ergänzende Bebauungsplan erstellt, der als Grundlage für das Bauvorhaben erforderlich ist.

Der ergänzende Bebauungsplan „A12+A28/E2 Siedlung Oberpiller – Achenrainer/Hairer“ enthält folgende Kenntlichmachungen:

- 1) Widmung: Die Widmungskategorie „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001 wird entsprechend den Flächenwidmungsplanänderungen kenntlich gemacht.
- 2) Nutzungsbeschränkungen: Der Waldbereich wird entsprechend dem Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.
- 3) Straßenfluchtlinie, Mindestbaudichte und Bauweise: Im Zuge der Ausarbeitung dieses ergänzenden Bebauungsplanes erfolgte zum einen eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „A12 Siedlung Oberpiller“ und zum anderen die Neuerstellung des allgemeinen Bebauungsplanes „A28 Siedlung Oberpiller 2“. Dabei wurden im Bereich des Planungsgebietes dieses ergänzenden Bebauungsplanes eine Baumassendichte von mindestens 1,0 und die besondere Bauweise festgelegt. Die Straßenfluchtlinien wurden vom bereits bestehenden allgemeinen Bebauungsplan „A12 Siedlung Oberpiller“ unverändert übernommen. Diese Festlegungen der allgemeinen Bebauungspläne werden im ergänzenden Bebauungsplan entsprechend kenntlich gemacht.

Der ergänzende Bebauungsplan „A12+A28/E2 Siedlung Oberpiller – Achenrainer/Hairer“ enthält folgende Festlegungen:

- 1) Verlauf der Straßenfluchtlinie: Direkt südlich des Bauplatzes zweigt ein land- und forstwirtschaftlicher Erschließungsweg von der im allgemeinen Bebauungsplan „A12 Siedlung Oberpiller“ festgelegten Erschließungsstrasse ab. Aufgrund eines Grundtausches ist jedoch die im Gestaltungskonzept vorgesehene Wegeinbindung und weitere Wegtrasse nicht mehr aktuell (die Wegeinbindung ist im Bebauungsplan mit einer schwarzen Linie, die Wegtrasse hellgrau kenntlich gemacht). Die Festlegung der Straßenfluchtlinie für den land- und forstwirtschaftlichen Weg erfolgt unter Berücksichtigung des Grundtausches, wobei die Straßenfluchtlinie entlang des nördlichen Randes des Weges festgelegt wird.
- 2) Verlauf der Baufluchtlinie: Die Baufluchtlinie wird mit einem Abstand von 3,0 m zum land- und forstwirtschaftlichen Weg und mit einem Abstand von 5,0 m zur Erschließungsstraße des Siedlungsgebietes festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Gebäudeanordnung des Gestaltungskonzeptes und soll die Errichtung ausreichend großer Freiflächen im südlichen Teil der Bauplätze fördern.

- 3) Bauweise: Die im allgemeinen Bebauungsplan festgelegte besondere Bauweise wird im Planungsgebiet des ergänzenden Bebauungsplanes kenntlich gemacht. Im Rahmen des ergänzenden Bebauungsplanes wird jedoch im Hinblick auf eine zweckmäßige Situierung der Gebäude und Freiräume festgelegt, dass anstatt der Mindestabstände nach § 6 Abs. 1 lit. b, TBO 2001 jene nach § 6 Abs. 1 lit. a, TBO 2001 einzuhalten sind.
 - 4) Verlauf der Baugrenzlinie: Im Hinblick auf eine zweckmäßige Ausnutzung des Bauplatzes wird gegenüber der nordwestlichen Grundgrenze eine Baugrenzlinie mit einem Abstand von 3,0 m festgelegt.
 - 5) Höchstgröße der Bauplätze: Wird mit 380 m² festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Bauplatzeinteilung im Gestaltungskonzept und entspricht den festgelegten Bauplatzhöchstgröße in den bereits bestehenden ergänzenden Bebauungsplänen im Siedlungsgebiet Oberpiller.
 - 6) Maximale Gebäudehöhe: Der Hauptbaukörper wird mit drei oberirdischen Geschossen und einer talseitigen Wandhöhe von 11,0 m festgelegt. Diese Höhenfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Geländesituation im Planungsgebiet und ist hinsichtlich des Straßen- und Ortsbildes vertretbar. Der als Nebenbaukörper festgelegte Bauteil, der nahe an die Grundgrenze zum Nachbarbauplatz heranragt, wird mit einem oberirdischen Geschoss festgelegt. Mit dieser Festlegung soll einer stärkeren Beeinträchtigung des Nachbarbauplatzes durch Abschattung, etc. entgegengewirkt werden.
 - 7) Situierung der Gebäude und Nebenanlagen: Grundsätzlich werden die Baukörper mit der Festlegung „Situierung Gebäude – Höchstausmaß“ festgelegt. Lediglich der mit einem oberirdischen Geschoss festgelegte Gebäudekörper, der nahe an die Grundgrenze zum Nachbarbauplatz heranragt, wird mit der Festlegung „Situierung Nebengebäude oder Nebenanlage – Höchstausmaß“ festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Gebäudeanordnung im Gestaltungskonzept sowie der bereits vorliegenden Einreichskizzen.
- ***Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A12+A28/E2 Siedlung Oberpiller – Achenrainer/Hairer“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu den Entwürfen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes eingereicht werden.***
 - ***Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „A12+A28/E2 Siedlung Oberpiller – Achenrainer/Hairer“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.***

d.) Allgemeiner Bebauungsplan „A28 Siedlung Oberpiller“ und „A28 Siedlung Oberpiller 2“

Erläuterungsbericht zur
Neuerstellung des allgemeinen Bebauungsplanes
„A28 Siedlung Oberpiller 2“
und
zur Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes
„A12 Siedlung Oberpiller“

- Begründung für die Änderung bzw. Neuerstellung des Bebauungsplanes: Im Jahre 1997 wurde für den gegenständlichen Bereich ein Gestaltungskonzept für ein öffentliches Siedlungsgebiet in verdichteter Bauweise ausgearbeitet. Aufbauend auf diesem Konzept erfolgte

die Baulandwidmung und es wurde auch ein allgemeiner Bebauungsplan für das gesamte öffentliche Siedlungsgebiet erstellt. Zwischenzeitlich bestehen auch für mehrere Bauplätze im westlichen Teil des öffentlichen Siedlungsgebietes ergänzende Bebauungspläne, die im Zuge von konkreten Bauvorhaben erstellt wurden. In diesen ergänzenden Bebauungsplänen wurde im Hinblick auf die verdichtete Bauweise im Siedlungsgebiet die besondere Bauweise festgelegt. Da bei der besonderen Bauweise zu jenen Bauplätzen hin, für die die offene Bauweise gilt, jedenfalls die in der Tiroler Bauordnung geregelten Mindestgrenzabstände einzuhalten sind, musste der Planungsbereich der ergänzenden Bebauungspläne immer soweit ausgedehnt werden, dass diese Vorgabe eingehalten werden konnte. Da jedoch für die zusätzlich dazugenommenen Bauplätze keine Einreichskizzen vorlagen, wurden für diese Bauplätze nur einfachste Festlegungen getroffen. Detaillierte Festlegungen wurden erst bei Vorliegen von konkreten Einreichskizzen im Zuge einer Bebauungsplanänderung vorgenommen.

Seit der letzten Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist es nun möglich, die Bauweise bereits im allgemeinen Bebauungsplan festzulegen. Unter Ausnutzung dieser Bestimmung wird nun der bestehende allgemeine Bebauungsplan insofern abgeändert, als dass für jenen Planungsgebietsteil, für den noch keine besondere Bauweise im Zuge von ergänzenden Bebauungsplänen festgelegt wurde, die besondere Bauweise festgelegt wird. Dadurch können die bis dato erforderlichen Kunstlösungen im Hinblick auf die Einhaltung der offenen Bauweise am Randbereich der besonderen Bauweise vermieden werden.

Gleichzeitig wird für alle Bauplätze aufgrund der Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes die Geschossflächendichte durch eine Baumassendichte ersetzt.

Letztendlich wurde aufgrund eines kleinflächigen Grundtauses eine geringfügige Ergänzung des Planungsgebietes am nordwestlichen Planungsgebietsrand erforderlich, die eine Neuerstellung eines allgemeinen Bebauungsplanes auslöst.

Im Zuge der Bebauungsplanneuerstellung bzw. -änderung werden folgende Festlegungen neu festgelegt bzw. abgeändert:

- 8) Mindestbaudichte: Für das gesamte Planungsgebiet wird eine Baumassendichte von 1,0 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der bisherigen Dichtefestlegung (Geschossflächendichte von 0,4) sowie der Geländesituation im Planungsgebiet.
- 9) Bauweise: Seit der letzten Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist es nun möglich, die Bauweise bereits im allgemeinen Bebauungsplan festzulegen. Unter Ausnutzung dieser Bestimmung wird nun der bestehende allgemeine Bebauungsplan insofern abgeändert, als dass für jenen Planungsgebietsteil, für den noch keine besondere Bauweise im Zuge von ergänzenden Bebauungsplänen festgelegt wurde, die besondere Bauweise festgelegt wird. Dadurch können die bis dato erforderlichen Kunstlösungen im Hinblick auf die Einhaltung der offenen Bauweise am Randbereich der besonderen Bauweise vermieden werden.
- 10) Straßenfluchtlinien: Diese werden unverändert kenntlich gemacht.

- ***Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes „A28 Siedlung Oberpiller 2“ und die Auflage der Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „A12 Siedlung Oberpiller“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu den Entwürfen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes eingereicht werden.***
- ***Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A28 Siedlung Oberpiller 2“ und die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes „A12 Siedlung Oberpiller“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.***

6.) Auftragsvergaben

- a.) *Wartungsvertrag - Treppenlift (DOZ): Der Gemeinderat beschließt einstimmig keinen Wartungsvertrag mit der Fa. Weigl abzuschließen.*
- b.) *Friedhof Fließ und Hochgallmigg - Handlauf: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Anbringung der Handläufe und Brüstungsgeländer in den Friedhöfen Fließ und Hochgallmigg an die Fa. Ruetz in Grins zu vergeben. Die Fa. Ruetz ist trotz mehrmaligen Aufforderungen die einzige Firma die ein Angebot abgegeben hat.*
- c.) *Holz- u. Mistlagerplätze - Eisensteher: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fa. Rietzler in Ried mit der Fertigung der Eisensteher für die Numerierung der Lagerplätze zu beauftragen. Die Fa. Rietzler ist Billigstbieterin (€ 3,34/Stück).*

7.) Darlehensaufnahmen:

a.) ABA BA 05 (Gretlern):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Finanzierung der ABA BA05 ein Darlehen bei der Hypo-Tirol-Bank als Bestbieterin aufzunehmen.

| | |
|------------------------|--|
| <i>Darlehenshöhe:</i> | <i>€ 150.000,--</i> |
| <i>Laufzeit:</i> | <i>25 Jahre</i> |
| <i>Rückzahlung:</i> | <i>50 gleichbleibende halbjährliche Raten</i> |
| <i>Zinssatz:</i> | <i>6-Monats-EURIBOR + 0,09 %-Punkte Aufschlag Derzeit 3,499 % p.a.</i> |
| <i>Zuzählung:</i> | <i>zu 100 % (keine Spesen, keine Nebenkosten)</i> |
| <i>Sicherstellung:</i> | <i>aufsichtsbehördliche Genehmigung</i> |

b.) ABA BA 06 (Eichholz)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Finanzierung der ABA BA06 ein Darlehen bei der Hypo-Tirol-Bank als Bestbieterin aufzunehmen.

| | |
|------------------------|--|
| <i>Darlehenshöhe:</i> | <i>€ 912.394,--</i> |
| <i>Laufzeit:</i> | <i>25 Jahre</i> |
| <i>Rückzahlung:</i> | <i>50 gleichbleibende halbjährliche Raten</i> |
| <i>Zinssatz:</i> | <i>6-Monats-EURIBOR + 0,09 %-Punkte Aufschlag Derzeit 3,499 % p.a.</i> |
| <i>Zuzählung:</i> | <i>zu 100 % (keine Spesen, keine Nebenkosten)</i> |
| <i>Sicherstellung:</i> | <i>aufsichtsbehördliche Genehmigung</i> |

c.) ABA BA 06 (Eichholz)

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtfinanzierung der ABA Eichholz wie folgt einstimmig.

| | |
|------------------------|---------------------|
| <i>Landesförderung</i> | <i>€ 285.575,--</i> |
| <i>Bankdarlehen</i> | <i>€ 912.394,--</i> |
| <i>Eigenmittel</i> | <i>€ 586.876,--</i> |

Förderbare Investitionskosten € 1.784.845,--

8.) Bericht des Überprüfungsausschusses

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da die Jahresrechnung auf Grund von fehlenden Beilagen noch nicht geprüft werden konnte.

9.) Vorlage und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2001

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da die Fa. Kufgem als Softwarebetreuer der Gemeinde die Beilagen zur Jahresrechnung nicht zeitgemäß erstellen konnte.

10.) Anträge des Bauausschusses:

Protokoll der Bauausschussbegehung vom 13.03.2002:

Beginn der Begehung: 13.30 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

| | | |
|------------|---------------------|----------------------|
| Anwesende: | Bürgermeister | Ing. Bock Hans Peter |
| | Gemeinderat | Waldegger Peter |
| | Gemeinderat | Wille Hermann |
| | Gemeinderat | Schranz Siegfried |
| | Gemeindevorarbeiter | Knabl Stefan |
| | Schriftführer | Zöhler Martin |

Am Beginn der Begehung werden im Gemeindeamt die anstehenden Punkte besprochen. Weiters gibt der Bürgermeister einen kurzen Bericht über den Einsatz der Arbeiterpartie im Jahr 2002.

Beginn der Arbeiterpartie ist nach Ostern. Die Arbeiter der AMS-Partie (Juen, Jäger, Schmid) stehen nicht mehr zur Verfügung, da diese nur 3 Jahre bei der selben Gemeinde eingesetzt werden dürfen.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- Fertigstellung der WVA - Gogles bzw. Puschlin
- Schwimmbadsanierung
- WL für die Weidegebiete (Steppenhänge)
- Sportplatz Urgen
- Verbreiterung Darre
- Musikpavillon Piller - Mauer...
- Almen - laufende Arbeiten, Weg in Zanders
- Via Claudia - Erliweg
- Kehren
- Staudnen
- Spielplätze
- Holz- und Mistlagerplätze
- Leitplanken
- Anschlagtafeln
- Trockenlegung Rungunweg (Schweingasse)
- Asphaltierungen
- Eichholz - Bäume und Sträucher entfernen
- Niedergallmigg - Kreuzleriess; Entwässerung
- Baum beim DOZ
- Aufräumarbeit und Zaunreparatur bei Wohlfarter Werner
- WL Mühlbachbrücke (Silberplan) und Niedergallmigg

1. Dorfzentrum:

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass das Dorfzentrum an der Ost-, West- und Südseite beschriftet werden sollte. Ein diesbezügliches Angebot ist einzuholen. Der Lindenbaum beim Brunnen ist sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und muss unbedingt wieder gerade gestellt und durch einen Korb geschützt werden (wie in der Gemeinde Zams). Ebenfalls wird festgestellt, dass die Parkflächen im Dorfbereich unbedingt markiert werden müssen.

Als Standort für eine amtliche Kundmachungstafel im Dorf wird die Glasfassade an der Westseite des Dorfzentrums vorgeschlagen. Hier könnte ohne viel Aufwand eine Tafel an der Innenseite dieser Glasscheibe aufgehängt und ev. beleuchtet werden.

2. Mauersanierung - Leichenkapelle bzw. Museum

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass eine wirksame Trockenlegung nur durchgeführt werden kann, wenn die Holztritte entfernt werden. Die Treppe sollte ebenso wie die Brüstungsmauer mit Steinplatten abgedeckt werden (Granit). Um die aufsteigende Feuchtigkeit zu blockieren könnte die Mauer durchtrennt werden. Der Bürgermeister wird in dieser Richtung Angebote einholen.

3. Schwimmbad - Themenweg - Spielplatz:

Der Bauausschuss besichtigt die notwendigen Sanierungsarbeiten im Schwimmbadareal:

- Sanierung im Bereich der Waschbetonplatten (Gummimatten; Angebot einholen)
- Überdachung beim Eingangsbereich zum WC (ev. Glaselement od. Dachfenster)
- Aufräumen vor dem Schwimmbad - Bereich Kalvari (Stauden entfernen...)

Weiters besichtigt der Bauausschuss das Gelände für die Errichtung der Spielplatzanlage und den Ausgangspunkt für den Themenweg:

- Geländeaufnahme durch Vermessungsbüro DI Pfeifer
- Landschaftsplaner
- Kinderspielplatz
- Grillplatz
- Halfpipe (für Skater) im Bereich des Übungsplatzes (TC)
- Beachvolleyballplatz
- Wasserspielplatz
- Erweiterung der Liegewiese
- Abstellraum f. Tennisclub als Ersatz für die bestehende Holzhütte
- Weg Richtung Fließerbhof (auch als landw. Erschließung der Felder neben dem Schwimmbad)

4. Erliweg - Via Claudia:

Der Bauausschuss besichtigt das Rutschgebiet Erli und stellt fest, dass das Gebiet auf Grund des trockenen Winters stabil erscheint. Die Fa. Hess sollte beauftragt werden den Weg als Fuß- bzw. Radweg herzurichten. Weiters muss auch der Zaun wieder errichtet werden. Der Weg könnte auch teilweise durch Holzstege saniert werden. Diese Arbeiten sollten nach Möglichkeit noch vor Ostern abgeschlossen werden.

5. Kaufansuchen des Herrn Obergolser Ewald - Gp. 2932

Der Bauausschuss besichtigt das Grundstück 2932 gemeinsam mit dem Kaufinteressenten. Das betroffene Grundstück ist in einem verwahrlosten Zustand (Stauden...). Da Herr Obergolser sein Grundstück (Nachbargrundstück) sehr gewissenhaft bewirtschaftet spricht sich der Bauausschuss für einen Verkauf zu den üblichen Bedingungen aus.

6. Kaufansuchen Grasberger Hermann - Fließerau

Der Bauausschuss besichtigt des betroffenen Grundstück. Die Fa. Grasberger beabsichtigt das Grundstück neben der Straße gegenüber der Fa. Ronacher (derzeit von Grasberger gepachtet) zu kaufen. Der Bauausschuss spricht sich für diesen Verkauf aus. Herr Grasberger Hermann wird einen Vermesser beauftragen die betroffene Fläche zu ermitteln und abzustecken.

7. Fußgängerbrücke - Fließerau:

Der Bürgermeister zeigt dem Bauausschuss einen möglichen Standort für die geplante Brücke (Bereich der Fa. Schlatter). Für diese ev. kostenmäßig günstigere Variante wird eine Geländeaufnahme in Auftrag gegeben.

8. Kaufansuchen Fa. Walch-Putz - Fließerau

Der Bauausschuss besichtigt das Gelände westlich der ARA. Ein Grundstreifen zwischen dem Klärwerk und dem zu verkaufenden Grundstück sollte Gemeindegrund bleiben (Strommast). Weiters muss ein Grundstreifen von 10 m Breite entlang des Inns erhalten bleiben. Ansonsten kann der Fa. Walch für die Betriebsansiedlung ein Grund von ca. 1.500 - 2.000 m² verkauft werden.

Ende der Begehung: 17.45 Uhr

Der Schriftführer
(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister
(Ing. Bock Hans-Peter)

Der Gemeinderat nimmt die Anträge des Bauausschusses zustimmend zur Kenntnis.

11.) Beratung und Beschlussfassung Grundkauf - LKF (Piller)

Der Landeskulturfonds für Tirol hat der Gemeinde Fließ die Liegenschaften in EZ 422 und 1274 zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt ATS 2.900.000,-- (€ 210.751,00).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücke in EZ 422 und EZ 1274 zu den Bedingungen des LKF zu erwerben.

Folgende Zahlungsmodalitäten werden vom LKF angeboten:

Anzahlung bei Vertragsunterfertigung ATS 900.000,--
Rest auf 5 gleiche Jahresraten aufgeteilt (günstiges Darlehen des LKF)

Der Bürgermeister wird versuchen ein zinsloses Darlehen vom LKF zu bekommen.

12.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung und Einstufung der Gemeindearbeiter als Vertragsbedienstete wie folgt:

| | | |
|------------------|------------|----------------------|
| Knabl Stefan | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Bock Herbert | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Streng Reinhard | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Denoth Reinhard | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Flür Adalbert | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Greiter Dieter | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Juen Franz Josef | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Schranz Paul | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Gebhart Alois | 02.04.2002 | Vertragsbediensteter |
| Geiger Christian | 02.04.2002 | freie Vereinbarung |
| Krismer Franz | 02.04.2002 | freie Vereinbarung |

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiter durch die Übernahme in das Vertragsbedienstetengesetz finanziell nicht schlechter zu stellen. Die Differenzbeträge werden durch eine entsprechende "besondere Zulage" ausgeglichen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Reinigungsfrauen Maas Monika, Krismer Helga, Marth Melitta, Partl Rosa und Erhart Agnes in das Vertragsbedienstetenschema zu übernehmen. Die Umstellung erfolgt mit dem 01. April 2002.

Die genauen Daten der Einstufungen (Gehälter, Zulagen, Vorrückungstichtage...) werden in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

13.) Vorlage des Überprüfungsberichtes der Gemeindeaufsichtsbehörde - Beschlussfassung

Der Leiter der Finanzverwaltung Erhart Daniel trägt dem Gemeinderat den Überprüfungsbericht des Gemeinderevisors Kerber Anton zur Gänze vor. Nach eingehender Diskussion werden vom Gemeinderat folgende Maßnahmen getroffen bzw. Anregungen angenommen:

Zu Punkt 1.2.2 Geldverwaltungsstelle:

Beide Geldverwaltungsstellen, haben bereits von der Hauptkassa ein Wechselgeld erhalten.

Zöhrer Martin € 30,-- Gritsch Chriselda € 50,--

Ebenfalls wurde von der Hauptkassa an Herrn Zöhrer Martin ein fortlaufend numerierter Quittungsblock, für Bareinzahlungen über € 10,-- ausgehändigt.

Zu Punkt 2. Buchungs- und Belegprüfung:

Beleg Nr. 9448/01 Rg. Hilti & Jehle über € 56,80 Baustelle Erliweg
Beleg Nr. 9034/01 Barauszahlung an Bgm. Bock Hans-Peter über € 177,03 div. Rechnungen.

Die Unterschrift der Auszahlungsanordnung wurde bereits eingeholt.

Zu Punkt 2.a Zahlungsanordnung

Der Gemeinderat, insbesondere der Bürgermeister, wird in Zukunft darauf achten eine Ausgabenüberschreitung nur dann zu beschließen, wenn eine haushaltsmäßige Bedeckung vorhanden ist.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er in Zukunft darauf achten wird, alle Auszahlungs- und Einzahlungsanordnungen mit vollem Namenszug zu unterschreiben.

Zu Punkt 2.b Mietvertrag Sprengelarzt

Der Gemeinderat weißt die Finanzverwaltung an, die Ordinationsmiete monatlich (lt. Mietvertrag vom 29.11.99) einzuheben. Herr Dr. Stefan Walter ist schriftlich davon zu verständigen.

Zu Punkt 2.c Mahnspesen und Säumniszuschlag

Bei den Belegen 9170/01 bis 9208/01 handelt es sich um Ausbuchungen der Mahngebühren und Säumniszuschläge, betreffend die Vorschreibung 4. Quartal 2001. Laufend ausgebucht werden Nebengebühren nur dann, wenn sich das Einzahlungsdatum mit der Mahnung überschneidet oder wenn bei der Einzahlung Centbeträge abgezogen werden.

In Zukunft wird versucht, alle Nebengebühren einzuheben. Durch ein angekündigtes Programmupdate werden ab dem 01.01.2002 offenen Salden bei den Quartalsvorschreibungen automatisch auf den Zahlschein gedruckt.

Zu Punkt 3 Zeichnungsbefugnis

Alle Sparbücher der Gemeinde wurden bereits legitimiert. Weiters wurde auch für alle Sparbücher ein Unterschriftenprobenblatt erstellt. Somit gilt ab sofort auch bei allen Sparbüchern die Kollektivzeichnung. Auch eine Vereinbarung mit allen Banken (Raiba, Volksbank und Hypo) bei denen die Gemeinde ein Girokonto unterhält, dass alle Zahlungen nur aufgrund einer Kollektivzeichnung geleistet werden dürfen, wurde bereits abgeschlossen

Zu Punkt 4 Überwachung der Einhaltung der Haushaltsplanansätze

Der Gemeinderat beauftragt den Überprüfungsausschuss, in Zukunft nicht nur die Belege sondern auch deren Bedeckung zu prüfen.

Zu Punkt 5 Kontoüberziehungen – Sollzinsen

Der Gemeinderat war über den Umfang der Kontoüberziehungen stets informiert. Die Konditionen für diese Art der Finanzierung waren durchaus gut. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass für

die Aufnahme eines Kontokorrentkredites eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist. Der Gemeinderat beschließt, in Zukunft die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Zu Punkt 6 Voranschlag 2002 – Budgetkonsolidierung:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass in Zukunft die Betriebsmittelrücklage nicht mehr zur Ausfinanzierung des ordentlichen Haushaltes herangezogen werden darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Investitionsbeitrag für das Naturparkhaus € 90.000 aus dem Budget zu streichen. Somit kann der Budgetausgleich 02 wieder hergestellt werden. Bis der finanzielle Engpass überbrückt ist, (voraussichtlich Sommer 2002) werden nur mehr die dringend notwendigen Ausgaben getätigt. Im Laufe des Sommers 02 wird der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde vorlegen.

Zu Punkt 7 Voranschlag 2002 – Festsetzung

Durch die TGO 2001 haben sich einige Änderungen für die Voranschlagserstellung und deren Kundmachung, siehe § 93, ergeben. Der Gemeinderat weist die Finanzverwaltung an in Zukunft auf die Bestimmungen der TGO Bedacht zu nehmen.

Zu Punkt 8 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

Der mittelfristige Finanzplan wurde in der Sitzung vom 20.03.02 einstimmig beschlossen. Eine frühere Beschlussfassung war aus EDV-technischen Gründen nicht möglich.

Zu Punkt 9 Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Differenz auf dem Einnahmenkonto „Mehrwertsteuer 10%“ auf Grund der Anregung des Gemeinderevisors Kerber Anton zu bereinigen.

Zu Punkt 10 Neubau Dorfzentrum – Kosten und Finanzierung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Schlussrechnung der Firma Sailer noch nicht geprüft ist und mit dem Architekten Marth Andreas noch einige Punkte abzuklären sind. Eine genau Kostenaufstellung wird der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung im April 02 erhalten.

Zu Punkt 11 Neubau Abwasserbeseitigung BA 03 – Kosten und Finanzierung

Der Gemeinderat hat die Finanzierung für den BA 03 in seiner Sitzung vom 15.02.2002 neu beschlossen. Der neue Gemeinderatsbeschluss wurde bereits der Gemeindeaufsicht vorgelegt.

Zu Punkt 12 Kanalanschlussgebühren – Ratenzahlung

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Regelung der Ratenzahlungen für die Gemeindekasse sehr kostspielig ist. Für die einmaligen Kanalanschlußgebühren in Eichholz wird diese Regelung jedoch noch beibehalten (Gleichbehandlung). Bei der nächsten Gebührensitzung wird der Gemeinderat einen genauen Beschluß über diese Fälligkeitstermine bei Anschlußgebühren fassen.

Zu Punkt 13 Schlossgründe

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Gemeinderevisors Kerber Anton zur Kenntnis. Er wird sich aber in einer der nächsten Sitzungen über die Bestimmungen zur Vergabe der Grundstücke Gedanken machen.

Zu Punkt 14 Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig alle Gemeindearbeiter sowie die fünf Raumpflegerinnen ab sofort nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes zu beschäftigen. Die Details der Dienstverträge werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt unter Ausschluß der Öffentlichkeit beschlossen.

14.) Mittelfristiger Finanzplan 2003 - 2005; Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den von der Finanzverwaltung vorgelegten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2003, 2004 und 2005 nach eingehender Diskussion über die Sinnhaftigkeit einstimmig.

| Ordentliche Einnahmen | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> |
| 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung | 16.000,00 | 16.300,00 | 16.500,00 |
| 1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | 36.800,00 | 37.900,00 | 38.500,00 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | 255.800,00 | 257.400,00 | 261.600,00 |
| 3 Kunst, Kultur und Kultus | 22.000,00 | 21.900,00 | 21.900,00 |
| 4 Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung | 3.500,00 | 3.500,00 | 3.500,00 |
| 5 Gesundheit | 100.700,00 | 90.700,00 | 85.800,00 |
| 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr | 154.600,00 | 121.200,00 | 101.700,00 |
| 7 Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 Dienstleistungen | 1.405.400,00 | 1.452.000,00 | 1.192.700,00 |
| 9 Finanzwirtschaft | 2.327.900,00 | 2.328.000,00 | 2.343.900,00 |
| Summe | 4.322.700,00 | 4.328.900,00 | 4.066.100,00 |

| Außerordentliche Einnahmen | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> |
| 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung | | | |
| 1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | | | |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | | | |
| 3 Kunst, Kultur und Kultus | | | |
| 4 Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung | | | |
| 5 Gesundheit | | | |
| 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr | 100.000,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |

| | | | |
|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 7 Wirtschaftsförderung | | | |
| 8 Dienstleistungen | 800.000,00 | 600.000,00 | |
| 9 Finanzwirtschaft | | | |
| Summe | 900.000,00 | 700.000,00 | 100.000,00 |

| Ordentliche Ausgaben | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> |
| 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung | 293.300,00 | 300.300,00 | 300.200,00 |
| 1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | 100.200,00 | 102.800,00 | 104.900,00 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | 813.500,00 | 795.500,00 | 813.200,00 |
| 3 Kunst, Kultur und Kultus | 104.900,00 | 107.000,00 | 73.800,00 |
| 4 Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung | 179.800,00 | 188.100,00 | 196.600,00 |
| 5 Gesundheit | 475.900,00 | 463.800,00 | 456.000,00 |
| 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr | 572.400,00 | 493.600,00 | 456.700,00 |
| 7 Wirtschaftsförderung | 82.300,00 | 92.600,00 | 132.700,00 |
| 8 Dienstleistungen | 1.486.600,00 | 1.482.500,00 | 1.306.400,00 |
| 9 Finanzwirtschaft | 213.800,00 | 302.700,00 | 225.600,00 |
| Summe | 4.322.700,00 | 4.328.900,00 | 4.066.100,00 |

| Außerordentliche Ausgaben | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> | <i>in Euro</i> |
| 0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung | | | |
| 1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit | | | |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft | | | |
| 3 Kunst, Kultur und Kultus | | | |
| 4 Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung | | | |
| 5 Gesundheit | | | |
| 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr | 100.000,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |
| 7 Wirtschaftsförderung | | | |
| 8 Dienstleistungen | 800.000,00 | 600.000,00 | |
| 9 Finanzwirtschaft | | | |
| Summe | 900.000,00 | 700.000,00 | 100.000,00 |

15.) Grundverkauf Braunhofer Maria:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Frau Braunhofer Maria, Niedergallmigg 30, das Grundstück Gp. 2932 wie vom Bauausschuss vorgeschlagen zu verkaufen. Das Grundstück weist eine Größe von 2.906 m² auf. Der Kaufpreis für rein landw. genutzte Grundstücke beträgt pro m²

€ 7,83. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 22.753,98 und ist nach Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Käuferin.

16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Pachtverhältnisse für die landw. Grundstücke der Gemeinde. File Gerhard, Gebhart Alois, Schlatter Manfred, Schmid Andreas und Spiss Othmar haben Grundstücke zur Bewirtschaftung gepachtet.
- b.) Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte die Aufgabenlisten für die Arbeiterpartie möglichst bald abzugeben.
- c.) Der Bürgermeister ersucht die Fraktionsvorsteher die noch ausstehenden Niederschriften der Fraktionsversammlungen abzugeben.
- d.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Termine für den Einsatz der Kehmaschine bereits fixiert sind.
- e.) Der Bürgermeister ersucht den Schwimmbadausschuss den Bademeister baldmöglichst anzustellen und dem Gemeinderat zu berichten.
- f.) Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Begehung mit File Josef im Bereich der Landesstraße. Es soll eine Regelung für die Zufahrt zu seinem Acker gefunden werden. Weiters wird der Bürgermeister noch einmal versuchen die Differenzen zwischen Gemeinde und File Josef zu bereinigen. Er ersucht die Mitglieder des Bauausschusses und den Vizebürgermeister an dieser Begehung teil zu nehmen.
- g.) GR Spiß Walter ersucht die Steinschlagwände beim Zahnbachtobel unbedingt auszuräumen. Auf Grund der starken Regenfälle der letzten Tage ist immer wieder Material abgebrochen.
- h.) GR Wille Hermann berichtet von dem Wasser auf der Eichholzer Straße im Bereich "Kramet". Der Vorarbeiter wird den dementsprechenden Auftrag erhalten den Wal auszuräumen.
- i.) GR Wille Hermann berichtet von der Materialablagerung an der Eichholzer Straße. Es wird vermutet, dass dies Ablagerung von Reinstadler Benedikt stammt. Der Herr Reinstadler wird aufgefordert dieses Material. Weiters wird er noch einmal aufgefordert seinen "Lagerplatz" unterhalb der Schatzerstraße aufzufüllen.
- j.) GR Wille Hermann berichtet von den Hütten bzw. Überdachungen im Bereich der Holzlagerplätze in Urgan entstanden sind. Bei der Zuweisung der Nummern werden die Pächter auf diese Verstöße aufmerksam gemacht. Die Pachtbedingungen müssen unbedingt eingehalten werden.
- k.) GR Wille Hermann lobt die Arbeit der Fa. Hess in Bezug auf die Reinigung des Straßenrandes der Eichholzer Straße. (Entfernen des Graswuchses entlang der Mauern).
- l.) GR Spiss Walter erkundigt sich über die Weiterverwendung der Deponieflächen "Runserau". Bei den Meldungen bezüglich Weiterverpachtung handelt es sich derzeit nur um Gerüchte, da der Grund derzeit noch der Alpenstraßen AG gehört.
- m.) EGR Lang Karl erkundigt sich über den Stand der Verhandlungen mit Herrn Schieferer Walter wegen der Grundabtretung zur Errichtung des Steinschlag-Schutzdammes. Derzeit wird vom Amt der Tiroler Landesregierung eine Schätzung ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema noch zu befassen haben.

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung um 23.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Martin Zöhner

Ing. Bock Hans-Peter

